

Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister



340. Jg., Nr. 36-37, 13. September 2009, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

Amtlicher Teil

Anmeldung der Schulneulinge 2010

Im Rahmen des Schulrechtsänderungsgesetzes werden zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 alle Kinder, die

**vom 1. September 2003
bis einschließlich 31. August 2004 geboren sind,
schulpflichtig.**

Kinder, die das 4. Lebensjahr vollendet haben und nach dem 31.08.2004 geboren sind, aber jetzt schon schulfähig sind, können auf Antrag vorzeitig eingeschult werden. Kinder, deren Entwicklung durch eine Behinderung erschwert ist, haben Recht auf sonderpädagogische Förderung in der Grundschule oder in einer Förderschule. Um den besten Förderort für diese Kinder zu finden, sollten Eltern **möglichst bald** Kontakt mit der Schulleiterin aufnehmen.

Die **Anmeldung** findet an folgenden Tagen statt:



Astrid-Lindgren-Schule
- Kath. Grundschule Selfkant I -
Tüddern / Süsterseel

Gebäude **Tüddern** für die Ortschaften Tüddern und Millen

**Dienstag, 27.10.2009 und
Mittwoch, 28.10.2009**

(Termine werden über den Kindergarten bekannt gegeben!)

Gebäude **Süsterseel** für die Ortschaften Süsterseel,
Hillensberg und Wehr

**Dienstag, 27.10.2009 und
Mittwoch, 28.10.2009**

(Termine werden über den Kindergarten bekannt gegeben!)



Schalbruch / Saeffelen

Gebäude **Saeffelen** für die Ortschaften Saeffelen, Heilder,
Klein-, Großwehrhagen und Höngen

Dienstag, 27.10.2009 und

Mittwoch, 28.10.2009

(Termine werden über den Kindergarten bekannt gegeben!)

Gebäude **Schalbruch** für die Ortschaften Schalbruch, Havert, Isen-
bruch, Millen-Bruch, Stein und Höngen

Dienstag, 27.10.2009 und

Mittwoch, 28.10.2009

(Termine werden über den Kindergarten bekannt gegeben!)

Es ist wichtig, dass die Kinder zur Anmeldung mitkommen.

Zur Anmeldung ist das Stammbuch mitzubringen.

Die Erziehungsberechtigten erhalten bei der Anmeldung eine schriftliche Einladung zur schulärztlichen Untersuchung.

Über die **Schuleingangsphase** möchten wir Sie an einem Elternabend informieren.

Dieser Info-Abend findet für die **Astrid-Lindgren-Schule** am

Mittwoch, 30.09.2009 um 20.00 Uhr in der Grundschule Süsterseel

statt.

Für die **Westzipfelschule** findet der Infoabend am

Dienstag, 29.09.2009 um 20.00 Uhr in der Grundschule Schalbruch

statt.

gez. Marlies Wellens
(Schulleiterin)

gez. Andrea Reh
(Schulleiterin)

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Selfkant für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV. NRW. S. 514) hat der Rat der Gemeinde Selfkant mit Beschluss vom 18.08.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2009, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	15.428.500 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	15.254.770 €
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.681.500 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.394.750 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.616.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	7.039.400 €

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

700.000 €

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 €

und / oder

die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.500.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 245 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 380 v. H. |

- | | |
|----------------------------|-----------|
| 2. Gewerbsteuer auf | 400 v. H. |
|----------------------------|-----------|

§ 7

entfällt

§ 8

Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umzuwandeln“ (k. u.) angebracht ist, sind freiwerdende Stellen in Stellen niedrigerer Entgeltgruppen umzuwandeln.

Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend“ (k. w.) angebracht ist, sind freiwerdende Stellen nicht mehr zu besetzen.

§ 9

Im Stellenplan können Beamtinnen und Beamte mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Heinsberg mit Schreiben vom 20.08.2009 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 14. September 2009 bis 18. September 2009 und vom 21. September 2009 bis 22. September 2009 im Rathaus der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, Zimmer 26, öffentlich aus und ist unter der Adresse www.Selfkant.de im Internet verfügbar.

Die Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen bleibt im Anschluss an die öffentliche Bekanntgabe bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Selfkant, den 10. September 2009

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Jans

Jans

Öffentliche Bekanntmachung
4. Änderung
Bebauungsplan Nr. 1
-Tüddern, gegenüber dem Rathaus -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat am 18. August 2009 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 1 – Tüddern, gegenüber dem Rathaus – gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der geänderte Bebauungsplan Selfkant Nr. 1 sowie die Begründung und Festsetzung können ab sofort während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant – Zimmer 25 – von jedermann eingesehen werden; über deren Inhalt besteht ein Auskunftsrecht.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Hinweis:

Unbeachtlich sind gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägung.

Wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.1994 GB NW S. 270, in der zur Zeit geltenden Fassung /SGV NW 2023), kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt.

- b) die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden.
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Selfkant gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die 4. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 1 in Kraft.

Selfkant, den 25. August 2009

Der Bürgermeister
Corsten

Standesamtliche Nachrichten

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Frau Katharina Mevissen,
wohnhaft in Millen-Bruch, De-Plevitz-Str. 30;
sie wurde am 11.09. 82 Jahre alt.

Frau Anna Doemens,
wohnhaft in Millen-Bruch, De-Plevitz-Str. 32;
sie wurde am 11.09. 82 Jahre alt.

Frau Maria Lotzwick,
wohnhaft in Tüddern, Millener Weg 21;
sie wird am 13.09. 80 Jahre alt.

Herrn Hubert Dahlmanns,
wohnhaft in Schalbruch, Zur Landwehr 10;
er wird am 14.09. 81 Jahre alt.

Herrn Wilhelm Jessen,
wohnhaft in Tüddern, Gertrudisstraße 6;
er wird am 15.09. 85 Jahre alt.

Frau Helene Heuter,
wohnhaft in Tüddern, Rodebachstraße 10;
sie wird am 16.09. 80 Jahre alt.

Herrn Anton Geiser,
wohnhaft in Saeffelen, Lindenstraße 3;
er wird am 17.09. 82 Jahre alt.

Herrn Andreas Dahlmanns,
wohnhaft in Schalbruch, Hochstraße 29;
er wird am 21.09. 80 Jahre alt.

Frau Gertrud Schepers,
wohnhaft in Millen, Zur Viehweide 11;
sie wird am 21.09. 81 Jahre alt.

Frau Maria Jansen,
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;
sie wird am 22.09. 87 Jahre alt.

Herrn Wilhelm Knarren,
wohnhaft in Tüddern, Sebastianusstraße 6;
er wird am 23.09. 90 Jahre alt.

Frau Maria Meiers,
wohnhaft in Höngen, Gen Hoefke 6;
sie wird am 24.09. 84 Jahre alt.

Frau Henriette Dreißen,
wohnhaft in Höngen, Kirchstraße 24;
sie wird am 24.09. 89 Jahre alt.

Veranstaltungskalender der Gemeinde Selfkant

13.09. Tag der offenen Tür der Freiwilligen
Feuerwehr Hillensberg/Süsterseel
Ort: Sportplatz Hillensberg

13.09. Tag des offenen Denkmals

15.09.-
16.09. Vereinsmeisterschaften des
TTC Tüddern
Ort: Turnhalle Tüddern

19.09. Blaulichtfete der Löscheinheit
Schalbruch/Havert
Ort: Schützenheim

20.09. Tag der offenen Tüder der
Löscheinheit Schalbruch/Havert
In Schalbruch

19.09.-
21.09. Lambertuskirmes Höngen

25.09.-
28.09. Oktoberfest i.V.m. der Herbstkirmes
In Saeffelen

Weitere Informationen über Veranstaltungen
erhalten Sie auf der Internetseite der Gemeinde
Selfkant unter Freizeitangebote auf www.selfkant.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten
folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Öffnungszeiten des Sozialamtes

Montags, mittwochs und freitags
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstags
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und
von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr.

Es wird um Terminabsprache gebeten.

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhofleiter Hoeker	3437 (privat)
oder	01772984846
Abwasserbereich	015112104270

Der Bereitschaftsdienst des Ordnungsamtes der
Gemeinde Selfkant ist über die Leitstelle des
Kreises Heinsberg - Tel.: 02452 – 9200 – zu
erreichen.

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

www.Selfkant.de

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

Info@Selfkant.de

Bereitschaftsdienst des Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen
Schäden am Leitungsnetz des
Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht
telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

Schiedsmann für den Bereich der Gemeinde Selfkant

Herr Arno Rettkow,
Bergstraße 61, Selfkant-Hillensberg,
Tel.: 02456 – 2956.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern
Verantwortlich für den Inhalt:
Der Bürgermeister Herbert Corsten
Konzept, Layout, Satz und Druck:
Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538
Selfkant
Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen
Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie
im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt
wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur
Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der
Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen
werden.